



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



**Beantragung der Erlassung eines delegierten Rechtsaktes
nach Artikel 14 Abs 1
VO (EU) 1304/2013**

betreffend

die Anwendung von Standardeinheitskosten
bei Projekten der Erwachsenenbildung
Programmbereich Bildungsberatung

an die
Europäische Kommission

eingereicht von der
ESF Verwaltungsbehörde Österreich

Wien, 26.06.2018

finale Version

following the
Template for submitting data for the consideration of the Commission
(Article 14(1) ESF)

A. Contact details: The Managing Authority (MA) responsible for submitting the data and for contacting the Commission (to be filled in by the MA)

A.1. Name	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
A.2. Address	Stubenring 1, A-1010 Wien, Österreich
A.3. Name of contact person	Mag.a Bibiana Klingseisen
A.4. Position of contact person	Leiterin der ESF-Verwaltungsbehörde
A.5. Telephone	+43 1 71100 6428
A.6. Email	bibiana.klingseisen@sozialministerium.at

The authority submitting the data for consideration of the Commission should be the one designated under Article 123(1) CPR. If the request covers several operational programmes, the authority should be entitled to act on behalf of all Managing Authorities involved.

B. Main elements to be included in the Commission's delegated act

B1. Member State:	Österreich
-------------------	------------

B2. Summary of the main elements included in the delegated act

Operational programme	Priority axis	Fund	proportion of the total ESF financial allocation to which the SCO will be applied in %	Types of operation	Corresponding indicator names	Unit of measurement for the indicator	Type (standard scale of unit costs or lump sum)	Corresponding standard scales of unit costs or lump sums (in national currency)
Programmbereich 2		Projekte der Bildungsberatung						
<i>CCI:2014AT05SFOP001</i>	<i>IP 3.2. IP 4</i>	<i>ESF</i>	<i>2,94 %</i>	<i>Projekte der Bildungsberatung</i>	<i>Standardeinheits-Kostensatz für eine namentlich dokumentierte Beratungsleistung, inklusive proportionaler sonstiger Beratungsleistungen für Leistungen der Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit etc.</i>	<i>Anzahl der namentlich dokumentierten Beratungskontakte</i>	<i>standard scale of unit costs</i>	<i>338,4260 (Ausgangswert 04/2018)</i>

C. Details by type of operation (to be completed for every type of operation)

Did the Managing Authority receive support from an external company to set out the simplified costs below? (If so, please specify which external company.)

Die Erstellung des Antrages wurde von der Firma Public Management & Consulting GmbH, Wien unterstützt. Die Berechnungen des Zeiteinsatzes für die Bildungsberatung (Programmbereich 2) wurden vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), Wien vorgenommen.

Types of operation:

Der Antrag zum Delegierter Rechtsakt umfasst den

Programmbereich 2: Projekte der Bildungsberatung

Die Beschreibungen der Angaben zu dem Indikator wird im Folgenden dargestellt:

2. Programmbereich Projekte der Bildungsberatung

2.1.1. Description of the operation type

1. Projekte der Bildungsberatung, durchgeführt von

- gemeinnützigen Organisationen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973 oder von Körperschaften Öffentlichen Rechts,
- im Rahmen von Netzwerken,
- in folgenden Umsetzungsgebieten: Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.

Mindestens eine Organisation pro Netzwerk verfügt über ein zum Einreichzeitpunkt aufrechtes Zertifikat einer externen, facheinschlägigen Qualitätssicherung im Feld der Bildungsberatung (IBOBB, LQW, o.ä.) Spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung müssen alle beratungsaktiven Organisationen (Organisationen, die Beratungen durchführen) über ein aufrechtes Zertifikat im Feld der Bildungsberatung (IBOBB, LQW, o.ä.) verfügen.

2. Beratungsformate

- Informationsleistungen und Weiterverweise
- Bildungs- und Berufsberatung
- Kompetenz+Beratung

Informationsleistungen und Weiterverweise:

Mitteilung von einfachen Sachverhalten (Auskünfte) und/oder die Bereitstellung von Materialien oder Medien zur Selbstinformation der KundInnen und/oder Weiterverweise durch eine/n BeraterIn. Der (Bildungs-) Entscheidungsprozess der KundInnen selbst ist nicht Gegenstand der Interaktion. Es handelt sich um eine punktuelle Leistung, die jedoch in Folge zu anderen (internen oder externen) beraterischen Leistungen weiterführen kann. Die Informationsleistung im Sinne der „Bildungsberatung Österreich“ setzt jedenfalls eine Interaktion zwischen BeraterIn und KundIn voraus.

Bildungs- und Berufsberatung:

Beratung zu Berufs- und Karriereplänen, zu Fragen der Laufbahnplanung. Wünsche, Vorstellungen, Interessen und Neigungen, Kompetenzen, Fähigkeiten der BeratungskundInnen werden reflektiert und gegebenenfalls durch vorhergehende Testungen unterstützt. Empirisch abgesicherte Entwicklungen des Bildungs- und Arbeitsmarktes werden einbezogen. Es

werden dadurch zusätzliche Handlungsoptionen erschlossen. Die aktive und eigenverantwortliche Gestaltung des Entscheidungsprozesses durch den Beratungskunden/die Beratungskundin steht im Vordergrund. Bildungs- und Berufsberatungsleistungen setzt eine Interaktion zwischen BeraterIn und KundIn voraus. Die Anzahl der Beratungskontakte pro BeratungskundIn orientiert sich am individuellen Bedarf der BeratungskundInnen und der fachlichen Einschätzung des Bildungsberater/der Bildungsberaterin.

Kompetenz+Beratung:

Dies ist ein Beratungsformat, das bei der Ausarbeitung eines persönlichen Kompetenzprofils berät und dabei hilft, persönliche Perspektiven einzuschätzen und passende Aktivitäten ab- und einzuleiten. Es wird in einem formativen Beratungssetting (Kombination von Gruppen- und Einzelberatung) von speziell geschulten BeraterInnen durchgeführt. Die Dauer dieses Beratungsformates ist mit 8 Stunden im „Leitfaden der Kompetenzberatung“ (Anhang 7) festgelegt.

3. Beratungsarten und Beratungsleistungen

Die Beratungsart beschreibt die konkrete Interaktionsform bzw. das Medium mit dem Berater/der Beraterin und Kunden/Kundin in Kontakt treten. Beratungsarten sind bei individuellen Kontakten via unterschiedlicher Medien (Face-to-Face, telefonisch, per Post und e-mail oder durch online-Beratungstools) oder in unterschiedlichen Arrangements etwa im Rahmen von Messen oder Events möglich. Gruppenkontakte können in reinen Gruppensettings oder in Kombinationen von Gruppen- und Individualphasen erfolgen.

Die Projekt-Netzwerke auf Ebene der Bundesländer haben alle Beratungsarten, die im Aufruf nachgefragt werden, anzubieten. Die unten beschriebenen Beratungsleistungen sind in den Förderanträgen auch quantitativ darzustellen. Die Anzahl der geplanten Beratungskontakte ist bewertungsrelevant. In den Jahresberichten ist die quantitative Umsetzung der Beratungsleistungen darzustellen.

Folgende Beratungsarten sind vorgesehen:

- Individual – face-to-face
- Individual – Telefon
- Individual – Online durch die Nutzung des österreichweiten Online-Beratungstools (<https://www.bildungsberatung-online.at/startseite.html>)
- Individual – Post/e-mail: postalische oder e-mail Informations- und Beratungsleistungen
- Kontakte in Gruppen, mit dem Ziel der Information oder Beratung
- Gegliederte Leistungen: Sie sehen mehrere (zusammenhängende) Termine vor und können (müssen aber nicht) beratungsartübergreifend sein.

Im Einzelnen können die 13 Beratungsleistungen folgendermaßen beschrieben werden:

1. Information Face-to-Face

Persönlicher Kontakt zwischen Beratungskunden/in und Berater/in
Es werden Auskünfte erteilt und/oder Materialien übergeben.

2. Information am Telefon
Telefonischer Kontakt zwischen Beratungskunden/in und Berater/in
Erteilung von Auskünften
3. Information online
Online-Kontakt zwischen Beratungskunden/in und Berater/in, wobei
Informationsleistungen ausschließlich über das bundesweite online-
Portal durchgeführt werden.
4. Information per Post/e-mail
Auf Anforderung des Beratungskunden/der Beratungskundin werden
Informationen per Post versandt oder per e-mail übermittelt.
5. Informationsleistungen für Gruppen
Diese finden auf Bildungsmessen, einschlägige Veranstaltungen,
Schulen, etc. statt.
6. gegliederte Leistungen - Informationen
Diese stellen Kombinationen aus Informationsleistungen für Gruppen
und Informationsleistungen für einzelne Personen dar.
Informationsleistungen für einzelne Personen finden häufig im
Anschluss an Informationsarbeit für Gruppen statt.
7. Bildungs- und Berufsberatung face-to-face
Persönlicher Kontakt zwischen Beratungskunden/in und Berater/in.
„Klassisches“ Beratungssetting.
8. Bildungs- und Berufsberatung am Telefon
Telefonisches Beratungsgespräch zwischen Beratungskunden/in und
Berater/in.
9. Bildungs- und Berufsberatung online
Diese erfolgt ausschließlich über das online-Portal der Bildungsberatung
Österreich.
10. Bildungs- und Berufsberatung per Post/e-mail
Schriftlicher Kontakt zu Beratung zwischen Beratungskunden/in und
Berater/in.
11. Bildungs- und Berufsberatung für Gruppen
auf Bildungsmessen, bei Veranstaltungen und in Schulen
12. gegliederte Leistungen – Beratungsleistungen
Kombination von Gruppen- und anschließender Einzelberatung
13. Kompetenz+Beratung
Ist ein spezifisches Beratungsformat, dargestellt im Anhang 7

4. Darstellung des Standardeinheitskostensatzes

Der Standardeinheitskostensatz basiert auf dem Verhältnis aller Kosten der Bildungsberatungsprojekte des Förderzeitraumes 2011-2014 und dem Zeiteinsatz für die direkten, namentlich dokumentierten Beratungsleistungen.

Face-to-Face Informationsleistungen werden für die Berechnung des Standardeinheitskostensatzes NICHT herangezogen (siehe Annex 3 –

Tabelle).

Aufgrund des Erfordernisses der namentlichen Dokumentation der Beratungskontakte wird der Standardeinheitskostensatz ausschließlich auf die „Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung“ angewendet. Als Einheit für die Ermittlung des Standardeinheitskostensatzes wird der Zeitaufwand festgelegt, der für die Durchführung der direkten Beratungsleistungen – der Face to Face Beratungen - erforderlich ist. Für jede der 13 Beratungsleistungen ist für den Förderzeitraum 2011-2014 ein Mittelwert für die durchschnittliche Beratungsdauer ermittelt worden. Für jede namentlich dokumentierte Face-to-Face Beratung wurde eine durchschnittliche Dauer von 69 Minuten ein ermittelt.

Eine Auswertung der Daten der Förderjahre 2011-2014 (siehe Annex 3 und Anhang 5, Tabelle Abb. 12 – Beratungsdauer) zeigt folgendes Ergebnis: Die Beratungsdauer für Beratungsleistungen „Face-to-Face-Bildungs- und Berufsberatung“ betrug 2.943.645 Minuten. Die gesamte Beratungsdauer – über alle Beratungsformate – betrug 5.327.070 Minuten. *Der Anteil der Face-to-Face-Beratungen machte somit 55,2582% der gesamten Beratungsdauer aus.*

Die in die Berechnung einzubeziehenden Kosten beruhen auf den Kosten für den Förderzeitraum für die Bildungsberatung 2011-2014. Sie betragen € 13.282.215,29. Diese Daten stehen in der Datenbank eureka für alle Bildungsberatungsprojekte zur Verfügung.

1. Berechnung des Kostensatzes für einen namentlich dokumentierten, abrechenbaren Face-to-Face Beratungskontakt:

$$\begin{array}{l} \text{Gesamtkosten / Dauer der enthaltenen Face-to-Face Beratungen} \\ = \\ \text{Kostensatz einer Face-to-Face-Beratung} \end{array}$$

Die Kosten für eine Einheit der direkten, namentlich dokumentierten Face-to-Face-Beratungsleistungen ergeben € 172,0407. Unter Berücksichtigung der kumulierten Inflationsanpassung von Jänner 2013 – April 2018 wird ein Betrag von € 187,0082 pro f-2-f Beratung errechnet.

2. Berechnung der Standardeinheitskosten pro f-2-f Beratung:

Es werden für die Berechnung der Standardeinheitskosten pro f-2-f Beratung die Kosten für alle Informations- und Beratungsleistungen, bei denen eine namentliche Erfassung der BeratungskundInnen nicht sinnvoll durchführbar ist, den Kosten für die „Face-to-Face-Beratungen“ zugeschlagen.

Außer bei „Face-to-Face-Beratungen“ ist die namentliche Erfassung entweder technisch nicht nachweislich durchführbar (telefonische Kontakte) oder aufgrund der Zusicherung der Anonymität nicht möglich. Der Anteil der Face-to-Face-Beratungen machte 55,2582% der gesamten Beratungsdauer aus. **Daher machen die errechneten Kosten einer Face-to-Face Beratung 55,2582% der Gesamtkosten aus, und es wird ein Anteil von 44,7418% aufgeschlagen, um die Standardeinheitskosten pro f-2-f Beratung zu erhalten.**

Mit dieser Vorgehensweise sind sämtliche andere Leistungen der Bildungsberatung, die nicht „Face-to-Face-Bildungs- und Berufsberatung“ darstellen, abgegolten.

	<p>Der Gesamtbetrag für den Standardeinheitskostensatz inklusive Anteil der Kosten aller anderen Beratungsformate beträgt somit:</p> <p>€187,0082 (=EINE f-2-f Beratung, 55,2582% der Gesamtkosten)</p> <p style="text-align: center;">+</p> <p>€ 151,4178 (=Kosten für alle anderen Beratungsformate, 44,7418% der Gesamtkosten)</p> <p style="text-align: center;">=</p> <p style="text-align: center;">€ 338,4260</p> <p>Mit diesem Kostensatz sind sowohl die Kosten aller Beratungsleistungen als auch sämtliche Kosten für Projektleitung und Verwaltung, Weiterbildung und Vernetzung etc. abgegolten.</p> <p>Die Methode der Berechnung sowie die in die Berechnung einbezogenen Daten werden in Annex 3 sowie in Anlage 5 dargestellt. Die Festlegung erfolgte aufgrund der Auswertung historischer, gesicherter Daten der Förderjahre 2011-2014 (siehe Punkt 2.1.10, Annex 3 und Anlage 5) sowie einer Berücksichtigung der Inflationsanpassung bis April 2018.</p>
2.1.2 OPs / priority axes concerned	<p>CCI:2014AT05SFOP001</p> <p>Prioritätsachsen:</p> <p>3.2 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und zum Nachholen von Bildungsabschlüssen - Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote <p>4 ESF-Förderungen im Burgenland</p>
2.1.3 Indicator name ¹	Standardeinheitskostensatz für eine namentlich dokumentierte Beratungsleistung
2.1.4 Indicator definition	Namentlich dokumentierte Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung
2.1.5 Unit of measurement for indicator	Anzahl der namentlich dokumentierten Beratungskontakte
2.1.6 Standard scale of unit cost or lump sum	Standard scale of unit costs
2.1.7 Amount (in national currency)	Euro 338,4260 / namentlich dokumentierten Beratungskontakt
2.1.8 Adjustment(s) method	<p><u>1. Anpassung der quantitativen Umsetzung (Veränderungen im Umfang der Beratungsleistungen)</u></p> <p>Die Verwaltungsbehörde wird mit Ende 2019 (und in Folge jährlich zum Stichtag 31.12) einen zusammenfassenden Bericht auf Grundlage der Auswertung der zentral gesammelten Daten (beauftragt von der ZWIST BMBWF im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung) über die qualitative und quantitative Umsetzung der Bildungsberatung an die Europäische Kommission übermitteln.</p> <p>Sollte dieser Bericht zeigen, dass es zu signifikanten Abweichungen der geplanten Leistungen kommt, können die Standardeinheitskosten für die Zukunft von der Europäischen Kommission angepasst werden.</p>

¹ Several complementary indicators (for instance one output indicator and one result indicator) are possible for one type of operation. In these cases, fields 1.3 to 1.11 should be filled in for each indicator.

2.1.9 Arrangements to ensure the quality, collection and storage of data on achievements. Please list the body(ies) responsible for these arrangements, and set out how they will ensure the quality of data collected (guidance, training, etc.), the frequency of data collection, and where the data will be stored

2.1.10 Verification of data (who will verify the nature of the supporting documents, frequency of verification, method of verification):
 - verification of units attained
 - verification of the quality level attained

2. Anpassung des Standardeinheitskostensatzes an die Inflation:

Ausgangswert ist der **Standardeinheitskostensatz: € 338,4260 (Berücksichtigung tatsächliche Inflation 01/2013 – 04/2018: 8,7%)**.

Für das Jahr 2018 sowie für die Folgejahre 2019, 2020 und 2021 wird eine Inflationsanpassung zum 31.12. des jeweiligen Jahres aufgrund der von der Statistik Austria veröffentlichten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2010 vorgenommen.

1. Für jeden namentlich dokumentierten Beratungskontakt der Beratungsleistung „Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung“ ist vom Projektträger die Bestätigung der Anwesenheit des/der KundIn an der Bildungsberatung gemäß Formular (Anhang 8) vorzulegen. Zu dokumentieren sind dabei in jedem Fall folgende Angaben:

- Datum
- Name des/der BeraterIn
- Name des/der KundIn
- Wohnort des/der KundIn
- Beratungsort
- Unterschrift des/der BeraterIn
- Unterschrift des/der BeratungskundIn
- Inhaltliche Kurzangabe zum Gespräch (Eintrag erfolgt nach Beratung)

2. Das Formular zur Anwesenheitsbestätigung wurde kurz gehalten, um einen gleichwertigen, fairen und barrierefreien Zugang zu den Beratungsleistungen zu gewährleisten. Das Formular wird von der Zwischengeschalteten Stelle BMBWF zur Verfügung gestellt (Anhang 8).

Für die Erfassung der Daten auf den Anwesenheitsbestätigungen in der geforderten Qualität sowie für die Sammlung und Aufbewahrung ist der Projektträger verantwortlich. Die Originale der Anwesenheitsbestätigungen werden vom Projektträger in Papierform aufbewahrt. Die Ablage erfolgt zeitnah nach Beendigung der Beratungstätigkeit.

3. Jeder Projektträger benennt eine verantwortliche Person, die die Anwesenheitsbestätigungen entgegennimmt und überprüft. Diese Person wird an Schulungen durch die Zwischengeschaltete Stelle BMBWF verpflichtend teilnehmen.

4. Jeder Projektträger trägt verpflichtend die anonymisierten Daten der BeratungskundInnen, die von den BeraterInnen im Zuge der Beratung erhoben und auf dem Statistikformular (Anlage 9) dokumentiert wurden, in die von der Zwischengeschalteten Stelle BMBWF zur Verfügung gestellte Datenbank ein.

1. Die Prüfung der Nachweise der namentlich dokumentierten Beratungsleistungen erfolgt durch die von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragte First-Level-Control-Stelle, die Buchhaltungsagentur des Bundes. (Die Buchhaltungsagentur des Bundes ist ein öffentliches Unternehmen.) Die Prüfung erfolgt halbjährlich durch Überprüfung der in der zentralen ESF-Datenbank hochgeladenen finanziellen Daten sowie durch Vor-Ort-Kontrollen. Im Besonderen wird überprüft, ob die Anwesenheitsbestätigungen korrekt (vollständig) ausgefüllt wurden, und ob die korrekte Berechnung des förderfähigen Betrages zur Anwendung gekommen ist.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Beleg „Anwesenheitsbestätigung“. Dies beinhaltet folgende Prüfbereiche:

- Vollständiges Ausfüllen der Anwesenheitsbestätigungen betreffend alle unter 2.1.9 Punkt 1 dieses Antragsdokuments benannten Angaben.
- Die angegebenen BeraterInnen werden geprüft: Prüfung auf Übereinstimmung der BeraterInnen mit den beantragten und genehmigten BeraterInnen laut Projektantrag.

Weitere Überprüfungen der FLC vor Ort umfassen

- die Aufbewahrung der Anwesenheitsbestätigungen sowie
- die Einträge zu den BeratungskundInnen und
- die Berechnung der förderfähigen Beträge sowie
- die korrekte Eingabe der förderfähigen Beträge in die Datenbank ZWIMOS.

Zur Durchführung der Prüfung wird der FLC von der ESF-Verwaltungsbehörde ein Prüfhandbuch vorgegeben, das die einzelnen Prüfschritte im Detail beschreibt. Die Ergebnisse der Prüfung werden in Prüfberichten dokumentiert, deren Format von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgegeben ist.

2. Das Qualitätsmanagement zur Umsetzung der Bildungsberatung erfolgt durch die Abteilung Erwachsenenbildung im BMBWF. Die Abteilung Erwachsenenbildung im BMBWF hat einen Qualitätspfad festgelegt, der folgende Bereiche umfasst:

a) Inhaltliche Antragsprüfung:

Zur Gewährleistung der inhaltlichen Qualität der Bildungsberatung werden Vorgaben im Call festgelegt. Die Leistungen (zB bedarfsgerechte Zeitfenster für Telefonberatung, allgemein die Leistungserbringung für alle anderen Beratungsformate) müssen bei der Antragstellung definiert und in einer Tabelle angegeben werden. Im Rahmen der Antragsbewertung erfolgt – zur Sicherstellung der fortlaufenden Qualität der Bildungsberatung in Österreich - ein Vergleich mit der Leistungserbringung der Vorjahre. Es sind nur ausreichend begründete Verschiebungen zwischen den Beratungsformaten möglich.

b) Prüfung der Leistungserbringung durch Überprüfung der Jahresberichte der Projektträger, in denen quantitative und qualitative Angaben durch die Projektträger zu den Beratungsleistungen laut Call zu erfolgen haben. Weiters werden die jährlichen Durchführungsberichte mit den quantitativen Angaben (beauftragt von der ZWIST BMBWF im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung), beruhend auf den von den Projektträgern ausgefüllten Statistikformularen, ausgewertet. Diese Auswertung wird der Kommission übermittelt. Sollte die Analyse signifikante Abweichungen der erbrachten Leistungen von den vereinbarten Leistungen ergeben ist die Kommission ermächtigt, Anpassungen des Standardeinheitskostensatzes für die Zukunft vorzunehmen.

c) Vor-Ort Besuche durch MitarbeiterInnen der Abteilung Erwachsenenbildung im BMBWF mit dem Ziel der Überprüfung der Qualität der Bildungsberatungsleistungen.

2.1.11 Possible perverse incentives or problems caused by this indicator, how they could be mitigated, and the estimated level of risk

2.1.12 Amounts expected to be reimbursed for operations where the standard scale of unit costs or lump sum will be applied (in euros)

2.1.13 Arrangement to ensure fair application

Negative Anreize sind nicht gegeben.

Die Beratungsleistungen werden auch nach Änderung der Abrechnungsmodalitäten im selben Ausmaß bzw. Verhältnis wie in der Vergangenheit erbracht, da die Rahmenbedingungen und Anforderungen in den Aufrufen vergleichbar sind.

Es gibt seitens des BMBWF pro Bundesland eine Deckelung des Budgets, das eine maximale Fördersumme unter Berücksichtigung dieses Verhältnisses vorsieht (maximal 55,2582 % Face-to-Face Beratungen). Ein Anreiz, die Anzahl der Face-to-Face Beratungen über dieses Ausmaß hinaus auszuweiten, ist somit nicht gegeben.

EUR 26 Millionen;
davon ESF 13 Millionen, nationale Kofinanzierung 13 Millionen

1. Die Zwischengeschaltete Stelle "Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung" wird das System der Standardeinheitskosten für Projekte der Bildungsberatung mit dem nächsten Aufruf (Call) zur Einreichung von Projektanträgen einführen. Dieser Call wird auf den Homepages www.initiative-erwachsenenbildung.at, www.erwachsenenbildung.at, www.esf.at sowie www.bmbwf.gv.at veröffentlicht.

Mit Veröffentlichung des Calls wird die Zwischengeschaltete Stelle „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ das System der Standardeinheitskosten auf der Homepage www.initiative-erwachsenenbildung.at, www.erwachsenenbildung.at ausführlich darstellen und erläutern.

Die Vorinformation für den Call erfolgt auf den Homepages www.initiative-erwachsenenbildung.at, www.erwachsenenbildung.at, www.esf.at sowie www.bmbwf.gv.at.

2. Nach Veröffentlichung des Calls wird die Zwischengeschaltete Stelle „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ alle interessierten Bildungsträger zu einer Informationsveranstaltung in Wien zum Aufruf (Call) mit Standardeinheitskosten einladen (Teilnahme kostenlos).

3. Der Aufruf zum Call wendet sich an alle Bildungsträger.

Annex to the template für den 2. Programmbereich Projekte der Bildungsberatung: Calculation of the standard scale of unit costs and lump sums

Annex 1. Source of data used to calculate the standard scale of unit costs and lump sum (who produced, collected and recorded the data; where the data are stored; cut-off dates; validation, etc.):

1. Zur Berechnung der Standardeinheitskosten werden folgende Datenquellen herangezogen:

a. Die einzubeziehenden Kosten wurden der Programmperiode für die Bildungsberatung 2011-2014 entnommen. Diese Daten stehen in der Datenbank eureka für alle Bildungsberatungsprojekte zur Verfügung. Alle Projekte wurden zu 100 % durch die vom Bundesministerium für Bildung beauftragte First-Level-Control (FLC) geprüft. Korrekturen der FLC wurden abgezogen. Ebenso wurden Korrekturen durch die Prüfbehörde (Second-Level-Control) abgezogen. Somit wurden ausschließlich Kosten einbezogen, die in die Zahlungsanträge an die EU-Kommission Eingang gefunden haben. Die Daten werden – nach Teilprojekten („Partnern“) und auf Ebene der Gesamtprojekte dargestellt (Anlage 5).

b. Die zur Erstellung des Zeiteinsatzes erforderlichen Daten wurden vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) seit 2011 laufend und vollständig erhoben. Die Daten wurden von den Projektträgern erhoben, in vorgegebene Auswertungslisten eingegeben und an das öibf per e-mail übermittelt. Die Auswertung durch das öibf erfolgte für jeden Projektträger zu 100 % auf der Ebene der 13 Beratungsleistungen sowie auf der Gesamtebene aller Beratungszeiten mit Kundenkontakt (im Sinne der

Definitionen unter 3.1.1.). Die „Dokumentations- und Meldepflichten“ wurden den Projektträgern der „Bildungsberatung Österreich“ vom BMBWF zu Beginn des Förderzeitraumes (2011) zur Kenntnis gebracht (Anlage 6). „Die Auswertung zur Berechnung des Zeitaufwandes für dokumentierte Beratungskontakte 2011-2014“ wurde vom öibf am 30.10.2017 vorgelegt und ist in das Dokument „Berechnung der Standardeinheitskosten für die Projekte der Bildungsberatung Österreich 2018-2021“ (Anlage 5) eingeflossen.

2. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten, ihrer Auswertung und ihrer Anwendbarkeit auf vergleichbare Vorhaben für den Förderzeitraum 2018-2021, kann Artikel 67 Abs.5 Buchstabe a der VO (EU) 1303/2013 angewendet werden.

Annex 2. Please specify why the proposed method and calculation is relevant to the type of operation:

Die Darstellung der Kosten (Unterrichtseinheiten) aufgrund der vom Projektträger vorzulegenden Dokumentation der namentlich bekannten BeratungskundInnen für die nicht namentlich dokumentierten Beratungsleistungen stellt eine deutliche Vereinfachung für den Projektträger und die First-Level-Control dar.

Annex 3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and attached to this annex in a format that is usable by the Commission (e.g. Excel and not PDF).

Der Standardeinheitskostensatz basiert auf dem Verhältnis der Kosten für die direkten, namentlich dokumentierten Beratungsleistungen und dem entsprechendem Beratungsaufwand.

Die Berechnung der Standardeinheitskosten pro Face-to-Face-Beratung erfolgt in zwei Schritten:

1. Kostensatz der Face-to-Face-Beratungen

2. Standardeinheitskosten inklusive Kosten aller anderen Beratungsformate

1. Kostensatz der Face-to-Face-Beratungen

Die zur Erstellung des Zeiteinsatzes der BeraterInnen erforderlichen Daten wurden vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) seit 2011 laufend und vollständig ausgewertet. Die Daten wurden von den Projektträgern erhoben, in vorgegebene Dokumentationsblätter (Anhang 6 / Anlage 2) eingegeben und an das öibf übermittelt. Die Auswertung durch das öibf erfolgte für jeden Projektträger und -partner zu 100 % auf der Ebene der 13 Beratungsleistungen sowie auf der Gesamtebene aller Beratungszeiten mit Kundenkontakt. Die „Dokumentations- und Meldepflichten“, die die Grundlage der Darstellung für die Projektträger bildeten, wurden den Projektträgern der „Bildungsberatung Österreich“ vom BMB zu Beginn des Förderzeitraumes (2011) zur Kenntnis gebracht.

Der für die Berechnung des Zeitaufwandes zugrundeliegender Datensatz enthält **alle dokumentierten Beratungskontakte**, sowohl für Individual- als auch für Gruppenkontakte, als auch die **je Beratungskontakt aufgewendete Zeit des Beraters/der Beraterin**.

Als Einheit für die Ermittlung des Standardeinheitskostensatzes wird der Zeitaufwand festgelegt, der für die Durchführung der direkten Beratungsleistungen erforderlich ist.

Im Zuge der „Dokumentations- und Meldepflichten zu Beratungskontakten“ wurde 2011-2014 auch die Zeitdauer für jede Beratungsleistung jedes Projektträgers und -partners erhoben. Die – insgesamt 13 - Beratungsleistungen erfolgen in der Form von Beratungskontakten zwischen BeraterIn und BeratungskundIn. Die 13 Beratungsleistungen unterscheiden sich (unter anderem) im Zeitaufwand der für ihre Erstellung eingesetzt wird.

Der Zeitaufwand wurde durch eine **Auswertung der Beratungsdauer je Beratungsleistung** durch das Österreichische Institut für Bildungsforschung für den Förderzeitraum 2011-2014 ermittelt. Diese Auswertung enthält Daten für jeden Projektträger jedes Bundesland-Netzwerkes des Förderzeitraumes 2011-2014 und liegt in Anhang 5 auch im Excel-Format vor.

Die Beratungsdauer je Beratungsleistung ergibt sich aus der Multiplikation der durchschnittlichen Beratungsdauer (Abb. 3 des Anhangs 5) mit der Anzahl der Beratungskontakte (Abb. 2 des Anhangs 5).

Die Beratungsdauer wurde pro Projektträger und -partner und, darauf aufbauend, pro Bundesland ausgewertet. Die Darstellung pro Bundesland ist in den Abb. 4 – Abb. 11 des Anhangs 5 wiedergegeben. Für die Österreich-Auswertung wurden die Bundesland-Auswertungen aggregiert. Diese ist in Abbildung 12 des Anhangs 5 dargestellt.

Die Gesamt-Beratungsdauer 2011-2014 beträgt 5.327.070 Minuten, das sind 88.784,5 Stunden.

Die Beratungsdauer für direkte, namentlich dokumentierte Beratungsleistungen („Face-to-Face-Bildungs- und Berufsberatung“) beträgt 2.943.645 Minuten. *Der Anteil der Face-to-Face-Beratungen machte somit 55,2582% der gesamten Beratungsdauer aus.*

Die Auswertung hat folgende durchschnittliche Beratungsdauer (Mittelwert) ergeben:

Durchschnittliche Dauer der Beratungsleistungen

		Beratungsart					
		Individual				Kontakte in Gruppen *	gegliederte Leistungen Kombination Gruppen- und Einzelberatung *
		Face-to-Face	Telefon	Online*	Post/e-mail		
Beratungsformat	Information (und Weiterverweise)	30 min	17 min	30 min	21 min	80 min	92 min
	Bildungs- und Berufsberatung	69 min	21 min	68 min	38 min	113 min	95 min
	Kompetenz+ Beratung						540 min

* Anmerkungen zur Auswertung:

- Als Online-Informationen und Online-Beratungen werden ausschließlich jene gezählt, die über das Online-Portal der Bildungsberatung Österreich durchgeführt werden.
- Bei „gegliederten Leistungen“ und „Kontakten in Gruppen“ wird eine Beratungssequenz als ein Kontakt gezählt.

Die in die Berechnung der Standardeinheitskosten einzubeziehenden **Kosten** beruhen auf den Kosten für den Förderzeitraum für die Bildungsberatung 2011-2014. Diese Daten stehen in der Datenbank eureka für alle Bildungsberatungsprojekte zur Verfügung. Alle Projekte wurden zu 100 % durch die vom Bundesministerium für Bildung beauftragte First-Level-Control (FLC) geprüft. Korrekturen der FLC wurden in der Datenbank abgezogen. Ebenso wurden Korrekturen durch die Prüfbehörde (Second-Level-Control) in der Datenbank abgezogen. Somit wurden ausschließlich Kosten einbezogen, die in die Zahlungsanträge an die EU-Kommission Eingang gefunden haben. Die Daten werden – nach Teilprojekten („Partnern“) und auf Ebene der Projekte (Bundesländer-Netzwerke) dargestellt (Abbildung 13 des Anhangs 5). Zunächst wurden aus der Datenbank eureka die Bildungsberatungsprojekte 2011-2014 anhand der Archiv-Nummern des Bereichs Erwachsenenbildung ausgewählt. Diese Tabelle wurde danach in excel überspielt.

Höhe der Kosten: Die Gesamtkosten der Beratungsleistungen betragen für den Zeitraum 1.3.2011 – 31.12.2014 Euro 13.282.215,29. In Abb. 14 des Anhangs 5 ist die Berechnung des Standardeinheitskostensatzes für die Projektnetzwerke der Bildungsberatung Österreich dargestellt.

Die **Kosten für eine Einheit** der direkten, namentlich dokumentierten Beratungsleistungen (Face-to-Face-Beratungsleistungen) betragen

Gesamtkosten / Dauer der enthaltenen Face-to-Face Beratungen

=

Kostensatz einer Face-to-Face-Beratung

Die Kosten für eine Einheit der direkten, namentlich dokumentierten Face-to-Face-Beratungsleistungen ergeben € 172,0407 - ohne Berücksichtigung der anderen erbrachten Leistungen.

Berücksichtigung der Inflationsanpassung:

Die kumulierte Inflationsrate 1/2013-4/2018 beträgt 8,7 % (Berechnung: siehe Kapitel 6.2 des Anhangs 5).

Als Ausgangswert zum April 2018 wird daher folgender **Kostensatz für eine Face-to-Face Beratungseinheit** festgelegt:

$$172,0407 + 8,7 \% = \text{€ } 187,0082$$

Für das Jahr 2018 sowie für die Folgejahre 2019, 2020 und 2021 wird eine Inflationsanpassung zum 31.12. des jeweiligen Jahres aufgrund der von der Statistik Austria veröffentlichten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2010 vorgenommen.

2. Standardeinheitskosten inklusive Kosten aller anderen Beratungsformate

Um die Standardeinheitskosten pro Face-to-Face Beratung zu errechnen müssen alle anderen, nicht namentlich dokumentierten Informations- und Beratungsleistungen ebenfalls berücksichtigt werden.

(Namentlich dokumentiert wird ausschließlich „Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung“. Die Aufzeichnung des Namens des Ratsuchenden ist am ÖIBF-Dokumentationsblatt seit 2011 für die Projektträger verpflichtend.)

Die Auswertung der Beratungsdauer (Tabelle Abb. 12 des Anhang 5) zeigt folgendes Ergebnis:

Die Beratungsdauer für die Beratungsleistung „Face-to-Face-Bildungs- und Berufsberatung“ betrug 2.943.645 Minuten. Die gesamte Beratungsdauer – über alle Beratungsformate betrug 5.327.070 Minuten. Der Anteil der Face-to-Face-Beratungen machte somit 55,2582 % der gesamten Beratungsdauer aus.

Daher machen die errechneten Kosten einer Face-to-Face Beratung 55,2582% der Gesamtkosten aus, und es wird ein Anteil von 44,7418% aufgeschlagen, um die Standardeinheitskosten pro f-2-f Beratung zu erhalten.

Der Gesamtbetrag für die Unit Cost (Standardeinheitskostensatz inklusive Anteil der Kosten aller anderen Beratungsformate) beträgt somit als Ausgangswert zum April 2018:

€187,0082 (=EINE f-2-f Beratung, 55,2582% der Gesamtkosten)

+

€ 151,4178 (=Kosten für alle anderen Beratungsformate, 44,7418% der Gesamtkosten)

=

€ 338,4260

Der Standardeinheitskostensatz wird ausschließlich auf die „Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung“ angewendet da diese namentlich dokumentiert werden und mehr als die Hälfte der erbrachten Beratungsleistungen abdecken.

Für jede namentlich dokumentierte Face-to-Face Beratung wurde aufgrund der ermittelten Dauer von 69 Minuten ein Wert von € 338,4260 kalkuliert. Dies entspricht dem Anteil der dokumentierten Face-to-Face Beratungen an den historischen Gesamtkosten.

Mit diesem Kostensatz sind sowohl die Gesamtkosten aller Beratungsleistungen als auch sämtliche Kosten für Projektleitung und Verwaltung, Weiterbildung und Vernetzung etc. abgegolten.

Die Berechnungen des Standardeinheitskostensatzes sind im Dokument „Berechnung der Standardeinheitskosten für Face-to-Face-Beratungen für die Projekte der Bildungsberatung Österreich 2018-2021“ detailliert dargestellt (Anhang 5). Dieser Anhang 5 enthält die der Kalkulation zugrundeliegende Datenbasis; die für die Berechnungen verwendeten Tabellen und Auswertungen sind im Excel-Teil des Anhangs 5 beigefügt. Alle Beträge sind auf 4 Kommastellen gerundet dargestellt. Die dahinterliegenden Berechnungen sind ebenfalls im Excel-Teil des Anhangs 5 (Abb. 16) beigefügt.

Annex 4. Where relevant, please explain:

- how revenue has been / will be taken into account;

Die Angebote zur Bildungsberatung sind für die BeratungskundInnen kostenlos. Einnahmen werden nicht erzielt.

- how you have ensured that only eligible expenditure was included in the standard scale of unit cost or the lump sum;

Dies wurde dadurch sichergestellt, dass ausschließlich geprüfte Kosten des Förderzeitraumes 2011-2014 herangezogen wurden (Anhang 5).

- whether the support of an external contractor was used in filling in this template and its contents and, if so, which one.

Public Management & Consulting GmbH, Pressgasse 14-16/4, 1040 Wien, k.zehetner@publicmanagement.at
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf), Margaretenstraße 166, 1050 Wien,
peter.schloegl@oeibf.at

Annex 5. Optional assessment by the audit authority(ies) of the calculation method (fair, equitable and verifiable) and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data:

Anhänge für den Programmbereich Projekte der Bildungsberatung

- 5 Berechnung der Standardeinheitskosten für Face-to-Face-Beratungen für die Projekte der Bildungsberatung Österreich 2018-2021
- 6 „Dokumentations- und Meldepflichten zu Beratungskontakten“ (inkl. Meldeformulare) (BMB, 2011)
- 7 Leitfaden der Kompetenzberatung (BMB, 2011)
- 8 Bestätigung der Anwesenheit an der Bildungsberatung
- 9 Statistikblatt zur Dokumentation der Beratungskontakte der Bildungsberatung